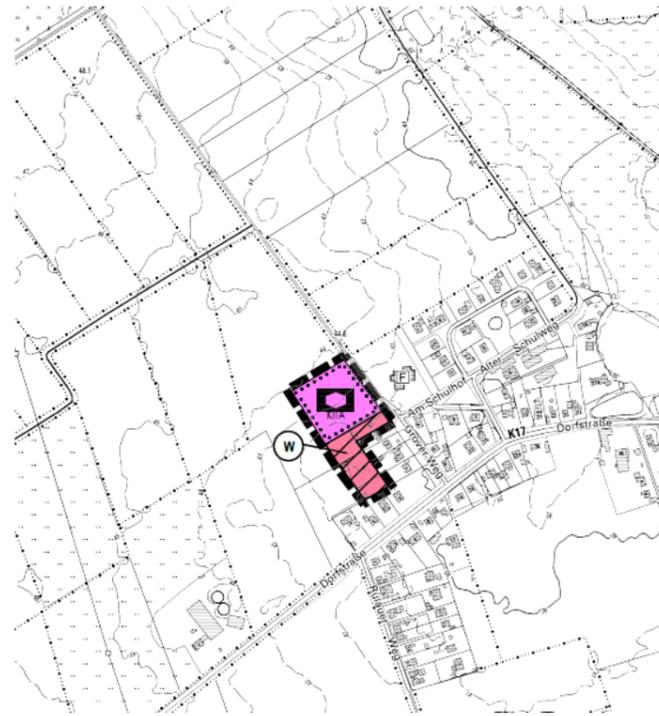


BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grabau nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Grabau in ihrer Sitzung am 24.03.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grabau für das Gebiet:

„Nördlich Dorfstraße (K 17), nordwestlich angrenzend an die vorhandene Bebauung Grover Weg“
(siehe Planskizze)



und die Begründung liegen

von Montag, dem 30. August 2021 bis Freitag, dem 01. Oktober 2021

im Bürgerbüro des Amtes Schwarzenbek-Land in 21493 Schwarzenbek, Gülzower Straße 1, während folgender Zeiten

Montag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es ist eine Terminvereinbarung zur Vergabe kurzfristiger Termine unter der Telefonnummer 0 41 51 / 84 22 35 erforderlich.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan
- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung

- Stellungnahme des Kreises Herzogtum Lauenburg Fachdienst Wasserwirtschaft zu Niederschlagsbeseitigung und Anwendung des Erlasses „Wasserrechtlichen Anforderungen zum Umgang mit Regenwasser in Neubaugebieten“
- Stellungnahme des Kreises Herzogtum Lauenburg Fachdienst Naturschutz zu Vermeidungs- Minimierungsmaßnahmen, Gehölzbestand, erforderlichen Eingrünungsmaßnahmen, Knickschutz, faunistische Potenzialabschätzung;

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Sie enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen zu den Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter:

- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensräume:
Informationen zu bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen auf artenschutzrechtlich bedeutsame, potenziell vorhandene Tiergruppen
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Fläche:
keine Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Boden:
Informationen zu bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Boden
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Wasser:
keine Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Luft und Klima:
bau- und anlagebedingte Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Landschaft:
Informationen zu bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Biologische Vielfalt:
keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Biologische Vielfalt
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Menschen, menschliche Gesundheit und Bevölkerung:
keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen, menschliche Gesundheit und Bevölkerung
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter:
keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-schwarzenbek-land.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an a.gettel@amt-schwarzenbek-land.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Schwarzenbek, den 19. August 2021
Amt Schwarzenbek-Land
- Der Amtsvorsteher -
i.A. gez. Gettel

ausgehängt am: 20.08.2021 (Siegel) _____

abzunehmen ab: 28.08.2021

abgenommen am: _____ (Siegel) _____